



Kreiskaninchenschau

des Kreisverbands der Kleintierzüchter Schwetzingen e.V.

am 02. November 2019

in der Ausstellungshalle des Kltzv. Ketsch



Aussteller:			Große Rassen	<input type="checkbox"/>
Name:		Senioren <input type="checkbox"/>	Mittlere Rassen	<input type="checkbox"/>
Straße:			Kleine Rassen	<input type="checkbox"/>
Plz/Wohnort:		Jugend <input type="checkbox"/>	Zwerg-Rassen	<input type="checkbox"/>
Telefon:			Langhaar-Rassen	<input type="checkbox"/>
Email:			Kurzhaar-Rassen	<input type="checkbox"/>
Verein:				

Ich melde hiermit unter Anerkennung der AAB des ZDK und der Sonderbestimmungen des KV folgende Tiere an:

--Bei Einzeltiere keine Zuchtgruppe ankreuzen --

Rasse	Farbe (Augenfarbe)	1,0 0,1	Kennzeichen		Sammlung			Einzel Tiere	Verkaufs- Preis €
			rechts	links	ZG 1	ZG 2	ZG 3		

Wichtig!

Die Impfzeugnisse (Fotokopien) sind unaufgefordert bei der Einlieferung abzugeben.

Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen

Bitte vor "Unterschrift" die EU Datenschutzgrundverordnung, in den Ausstellungsbestimmungen unter Pos. 13 beachten.

Kostenbeitrag Senioren	Tiere	a	4,00 €	=	_____	€
Kostenbeitrag JUGEND	Tiere	a	2,50 €	=	_____	€
Kreismeisterbewerbung			5,00 €	=	_____	€
Katalog je Aussteller 1x Pflicht			4,00 €	=	_____	€
Unkosten pro Sammlung			4,00 €	=	_____	€
Ehrenpreisspende Senioren					_____	€
Ehrenpreisspende JUGEND					_____	€
Gesamtsumme:						_____ €

Meldeschluss 06. Oktober 2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Vereinsheim des Kltzv. Hockenheim

Einsetzen: Donnerstag 31.10.19 von 15.00 – 18.30 Uhr

Aussetzen: Samstag 02.11.19 um 17.00 Uhr

Achtung !!! Bitte pro Tier 2 Becher (Futter-und Wasserbecher) mitbringen

Unterschrift des Ausstellers

Vereinsstempel

Ausstellungsordnung

Kreiskaninchenschau am 02.November 2019 in Ketsch

Maßgebend sind die Ausstellungsbedingungen des ZDRK, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. **Veranstalter:** Ist der KV Schwetzingen, die Ausstellung wird vom Kltzv. **Ketsch** durchgeführt und findet in der Ausstellungshalle des Vereins in Ketsch statt.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder erwachsener aktiver Rassekaninchenzüchter und Jugendzüchter, sofern derjenige Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzuchtverein im KV Schwetzingen ist. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farben. Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
3. **Kreismeisterbestimmung:** Der Kreismeistertitel wird nur auf Zuchtgruppen gemäß den Bestimmungen des Kreis- und Landesverbandes vergeben. Mindestpunktzahl 376,0 Punkte.
4. **Meldebogen:** Für jede Rasse oder Farbenschlag ist ein gesonderter Meldebogen auszufüllen. Zuchtgruppen sind in der betreffenden Spalte (1, 2 oder 3) mit einem „X“ zu kennzeichnen.
5. **Ummeldungen:** können beim Einsetzen vorgenommen werden. Die Gebühr beträgt 1,00 € je angemeldetes Tier.
6. **Ausstellungsdaten:**

Einlieferung	Donnerstag	31.10.2019 von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Bewertung	Donnerstag	31.10.2019 ab 19 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag	02.11.2019, 10.00 – 17.00 Uhr
Tierausgabe	Samstag	02.11.2019, um 17.00 Uhr
7. **Kostenbeiträge:** sind auf dem Meldebogen (Vorderseite) ersichtlich

Meldeschluss ist am Sonntag, den 06.Oktober 2019

Abgabe der Meldungen erfolgt vereinsweise mit Erstattung des Kostenbeitrages im Vereinsheim des Kltzv. Hockenheim in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr

8. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld werden 30% als Preise ausbezahlt. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden. Auszahlung des Preisgeldes am Ausstellungsontag.
9. **Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Käufers.
10. **Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden im Einzelfall nach AAB vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Das Herausnehmen von Kaninchen und das Hineingreifen in die Käfige ist verboten.
11. **Impfung:**
Die zur Schau verbrachten Tiere müssen mindestens 2 x gegen RHD1 oder 1 x gegen RHD 2 geimpft sein.
Eine Kopie der Impfbescheinigung muss beim Einsetzen vorgelegt werden. Kranke und schnupfenverdächtige Tiere werden von der Schaulleitung zurückgewiesen. Die Meldegebühren werden für diese Tiere nicht mehr erstattet.
12. **Reklamationen:** müssen bis spätestens 30.11.2019 bei der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit der Kreisvorstandschafft, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
13. **EU-Datenschutzgrundverordnung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von Personenbezogener Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

gez.
Ausstellungsleitung